

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bedarfsfeststellungsbeschluss für Bauwerksprüfungen von Ingenieurbauwerken der Nord - Süd - Fahrt in Köln nach DIN 1076 - Vergabe der Leistung an externe Ingenieurbüros

Beschlussorgan

Verkehrsausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Verkehrsausschuss	02.06.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Verkehrsausschuss stellt den Bedarf zur externen Prüfung der Bauwerke der Nord-Süd-Fahrt in Köln nach DIN 1076 fest und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der Maßnahme.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen ca. 217.770,00 €. Die Mittel stehen im Teilergebnisplan 1201, Verkehrsflächen und Anlagen ÖPNV im Haushaltsjahr 2008 unter der Finanzposition 6901.572.2100.1 Unterhaltung des Infrastrukturvermögens bereit.

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme <div style="text-align: right; font-weight: bold;">217.770,00 €</div>	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die Stadt Köln, Amt für Brücken und Stadtbahnbau, hat nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) die gesetzliche Verpflichtung, sämtliche Bauwerke die in ihrer Unterhaltungslast liegen, ordnungsgemäß zu unterhalten und instand zu halten. Die Pflicht der ordnungsgemäßen Unterhaltung macht die regelmäßige Prüfung von Ingenieurbauwerken nach der DIN 1076 erforderlich. Im Rahmen von turnusgemäßen Bauwerksprüfungen sind die Ingenieurbauwerke auf ihren Zustand hin zu prüfen und ggf. dann instand zu setzen. Sinn und Zweck dieser Zustandsuntersuchung ist die Gewährleistung der Verkehrssicherheit, der Standsicherheit und auch der Dauerhaftigkeit dieser Ingenieurbauwerke.

Aufgrund der derzeitigen personellen Situation beim Amt für Brücken und Stadtbahnbau - Abteilung Bauwerksunterhaltung (Sachgebiet Bauwerksprüfung nach DIN 1076) - können die oben erwähnten gesetzlichen Vorgaben und somit die Gewährleistung der Verkehrssicherheit, der Standsicherheit und auch der Dauerhaftigkeit dieser Ingenieurbauwerke nur unter Zuhilfenahme Dritter erfüllt werden.

Das Sachgebiet beabsichtigt, die Bauwerksprüfungen für die Ingenieurbauwerke im Zuge der Nord-Süd-Fahrt (Straßentunnel, Stützwände und Treppenanlagen) in beiden Fahrtrichtungen an ein externes Ingenieurbüro zu vergeben. Hierzu soll ein VOF-Verfahren durchgeführt werden.

Folgende Bauwerke sollen nach der DIN 1076 geprüft werden:

1. BW-Nr. 69-6170: Stützwand Turiner Straße
2. BW-Nr. 69-4105: Straßentunnel Eigelstein
3. BW-Nr. 69-6171: Stützwand Maximinenstraße, Wand 5
4. BW-Nr. 69-6172: Stützwand Turiner Straße, Wand 3
5. BW-Nr. 69-6173: Stützwand Maximinenstraße, Wand 4
6. BW-Nr. 69-6174: Stützwand Ursulastraße, Wand 1
7. BW-Nr. 69-6175: Stützwand Ursulastraße, Wand 2
8. BW-Nr. 69-4106: Straßentunnel Komödienstraße
9. BW-Nr. 69-4107: Straßenunterführung Schildergasse
10. BW-Nr. 69-4108: Straßenunterführung Cäcilienstraße
11. BW-Nr. 69-6189: Treppe Turiner Straße / Unter Krahnenbäumen
12. BW-Nr. 69-6179: Treppe Gr. Griechenmarkt / Neuköllner Straße (Ostseite)
13. BW-Nr. 69-6180: Treppe Gr. Griechenmarkt / Neuköllner Straße (Westseite)

Die zu prüfenden Ingenieurbauwerke sind räumlich zusammengefasst, um eine Prüfung „im Verbund“ zu ermöglichen. Dies führt ggf. zu einer Senkung der Kosten für die Verkehrslenkung und für den Geräte- und Personaleinsatz bzw. zu einer Optimierung der zu erbringenden Leistungen.

Es handelt sich bei den zu vergebenden Leistungen um Bauwerksprüfungen mit allen erforderlichen Vor-, Nacharbeiten und bauwerksspezifischen Detailuntersuchungen.

Ferner sind gemäß Handlungsanweisung der Bundesanstalt für Straßenwesen bei Spannbetonbauwerken Dauerhaftigkeit und Ermüdungssicherheit nachzuweisen. Diese Nachweise können nur durch spezialisierte Ingenieurbüros durchgeführt werden.

Die bauliche Zustandsuntersuchung der Tunnelanlagen ist für die Sanierung, Instandsetzung und Ausstattung nach den Richtlinien für die Ausstattung und den Betrieb vom Straßentunneln (RABT) zwingend erforderlich.

Zusätzlich zu den Prüfleistungen soll durch den Auftragnehmer eine gutachterliche Stellungnahme mit Instandsetzungskonzepten und Kostenanschlägen geliefert werden. Ferner soll der Auftragnehmer, als Einstieg für die anstehende Digitalisierung der Bauwerksdaten und -akten, den vorhandenen Bauwerksdatenbestand entsprechend der Vorgaben des Fachamtes und des Bundesministers für Verkehr (ARS 9/2004) digitalisieren.

Die voraussichtlichen Kosten für die oben beschriebenen zu erbringenden Leistungen belaufen sich nach interner Kostenschätzung auf ca. 183.000,00 € (netto). Die Mittel stehen im Teilergebnisplan 1201 unter der Finanzposition 6901.572.2100.1 zur Verfügung.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Bedarf mit Schreiben vom 01.04.2008 anerkannt.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.